

**Haushaltssicherungskonzept
2012 - 2022
der Stadt Eisenach**

Bearbeitungsstand: 21.05.2019

Vorbericht

zur

6. Fortschreibung

inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

EISENACH



Inhaltsverzeichnis

ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 6. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
QUELLENVERZEICHNIS	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:	6
<u>ALLGEMEINES:</u>	6
STAND DER UMSETZUNG DER 5. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022:	8
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018:	8
1. <u>BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGENMHV:</u>	8
2. <u>HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE GEMÄß § 28 THÜRGENMHV:</u>	12
STATUS KREISFREIHEIT EISENACH'S:	14
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN:	18
<u>EXKURS HINSICHTLICH DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG THÜRINGENS:</u>	20
VERÄNDERUNGEN DER 6. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 5. FORTSCHREIBUNG HSK (MAßNAHMEKATALOG) 21	
<u>NEUE MAßNAHMEN:</u>	21
<u>UMGESETZTE BZW. GESTRICHENE MAßNAHMEN:</u>	21
<u>GEÄNDERTE MAßNAHMEN):</u>	22
<u>OPTIMIERTER REGIEBETRIEB:</u>	23
<u>ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS UND OPTIMIERTEN</u> <u>REGIEBETRIEBES:</u>	26
PRÜFBERICHT ZU DEN FREIWILLIGEN AUFGABEN	28
<u>A - KULTURAUFGABEN - BEGRENZT AUF DEN LAUFENDEN BETRIEB (VERWALTUNGSHAUSHALT)</u>	28
1) <u>Theater und Musik</u>	28
2) <u>Bibliotheken</u>	29
4) <u>Denkmalschutz- und pflege</u>	33
5) <u>Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</u>	33
6) <u>Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu</u>	34
7) <u>Sonstige Kulturpflege</u>	34
8) <u>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</u>	35
<u>B - KULTURNAHER BEREICH - BEGRENZT AUF DEN LAUFENDEN BETRIEB (VERWALTUNGSHAUSHALT)</u>	37
1) <u>Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000</u>	37
<u>C - SONSTIGE BEREICHE (VERWALTUNGSHAUSHALT)</u>	38
1) <u>Sozial- und Jugendhilfebereich</u>	38
2) <u>Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten</u>	39
3) <u>Sonstige Bereiche</u>	40

Anlagenverzeichnis zur 6. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

Veränderungsliste

- Anlage 1: Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise /Gemeinden
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 5. Fortschreibung HSK 2012-22 bezogen auf den Konsolidierungserfolg auf Basis der Jahresrechnung 2018 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Anlage 3: Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
- Anlage 4: Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
- Anlage 5: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes und Gesamtzusammenstellung
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
- Anlage 7: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung

Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
BBVL	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BHKW	Blockheizkraftwerk
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
EWT	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr(en)
GIS	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Gruppierung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HHPI	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. L.	in Liquidation
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
k. A.	keine Angaben
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KET	Kommunaler Energiezweckverband
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
KME	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH
KW-Stellen	Künftig wegfallende Stellen
lfd.	laufend(e)
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
MA	Mitarbeiter
ORB /opt. Regiebetrieb	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RL	Rücklage

RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEG	Sportbad Eisenach GmbH
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
STVO	Straßenverkehrsordnung
SWE	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
SWKT	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UA	Unterabschnitt
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrtgeld /Verwahrkonten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAK	Wartburgkreis
WAK-SPK	Wartburg-Sparkasse
WP	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2019 bis 2023
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

Allgemeines:

HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist. Zudem wurde am 05.09.2012 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, wo der Entwurf des HSK erstmalig öffentlich vorgestellt und diskutiert worden ist.

1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll /Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt. Weiterhin wurde am 19.11.2014 eine Einwohnerversammlung zur 1. Fortschreibung HSK durchgeführt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

...

2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 wurde die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

3. Fortschreibung:

Am 11.03.2016 erfolgte in einer Veranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. Im Nachgang der Einbringung der 3. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach am 12.04.2016 fand am 14.04.2016 eine Sitzung einer für die Beratung gebildeten Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde die 3. Fortschreibung in den Monaten April /Mai 2016 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 26.04.2016 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 10.05.2016 wurde die 3. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0368/2016). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 16.07.2016 vorgenommen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthält einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wird erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Weiterhin wurde die Stadt Eisenach beauftragt, die 4. Fortschreibung des HSK bis spätestens zum 28.02.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

4. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 4. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.12.2016 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 4. Fortschreibung im Januar 2017 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 30.01.2017 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

...

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 31.01.2017 wurde die 4. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0482/2017). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2017. Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des HSK wurde am 16.05.2017 vorgenommen.

5. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 5. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 30.01.2018 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 5. Fortschreibung im Zeitraum Februar bis März 2018 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.03.2018 wurde die 5. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0662/2018). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der 5. Fortschreibung des HSK wurde am 12.07.2018 vorgenommen.

Stand der Umsetzung der 5. Fortschreibung des HSK 2012-2022:

Als Anlage 2 ist dieser Fortschreibung der Soll-Ist-Vergleich der Konsolidierungsmaßnahmen der 5. Fortschreibung HSK 2012-22 auf Basis der Jahresrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 beigefügt.

Grundlage hierfür ist, der Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vom 20.06.2018, mit dem diese fordert, mit der 6. Fortschreibung des HSK über die Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen in 2018 zu berichten.

Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2018:

1. Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung im August 2018 musste die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO geführt werden. Gemäß innerdienstlicher Verfügung der Oberbürgermeisterin wurden folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung erlassen:

Hinsichtlich der **Bewirtschaftung der Mittel im Verwaltungshaushalt** wurden für das **1. Halbjahr** folgende Festlegungen getroffen:

...

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze Verwaltungshaushalt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
69 und 73 bis 79	Soziale Leistungen	40 %	60 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80 %

Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. – 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt konnten nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert sind.

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

...

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um gesperrte Haushaltsmittel in Anspruch nehmen zu können, war es erforderlich, einen entsprechenden Antrag nach dem bekannten Verfahren über die Finanzverwaltung an die Oberbürgermeisterin zu stellen. In den Anträgen war **die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen** bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen. Die Entscheidung erfolgte abschließend durch die Oberbürgermeisterin.

Folgende Punkte waren im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich immer ein Freigabeantrag** zu stellen
- ✓ für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt werden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), sind **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen.**
- ✓ Jegliche bestehenden **vertraglichen Verpflichtungen** sind regelmäßig von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.
- ✓ Zur Verbesserung der Liquidität sind die im Entwurf des Haushaltes eingeplanten Einnahmen und Ausgaben **entsprechend ihren Fälligkeiten zeitnah** zu erheben, einzuziehen bzw. zu zahlen.

Hinsichtlich der **Bewirtschaftung der Mittel im Verwaltungshaushalt** wurden für das **2. Halbjahr** folgende, abweichende Festlegungen getroffen:

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze Verwaltungshaushalt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
73 bis 79	Soziale Leistungen	20 %	80 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80 %

Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. – 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt konnten nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert waren.

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um gesperrte Haushaltsmittel in Anspruch nehmen zu können, war es auch im 2. Halbjahr 2018 erforderlich, einen Antrag auf Freigabe der benötigten Haushaltsmittel über die Finanzverwaltung der Oberbürgermeisterin zur Genehmigung vorzulegen. In den Anträgen war **die Pflicht zur Leistung gemäss § 61 ThürKO ausführlich darzulegen** bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen.

Folgende Punkte waren im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ Für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt musste - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich ein Freigabeantrag** gestellt werden.
- ✓ Für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt wurden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), waren **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen**.
- ✓ Bestehende **vertragliche Verpflichtungen** waren von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.
- ✓ Zur Verbesserung der Liquidität waren die im Entwurf des Haushaltes eingeplanten Einnahmen und Ausgaben **entsprechend ihren Fälligkeiten zeitnah** zu erheben, einzuziehen bzw. zu zahlen.

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Amt 67) wurde für das 1. und 2. Halbjahr 2018 Folgendes festgelegt:

Für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, galten ebenfalls die Vorschriften des § 61 ThürKO. Die Prüfung und Bewertung erfolgte durch den Regiebetrieb in eigener Regie im Rahmen der Ausführung des Erfolgsplanes. Sofern Freigaben für Mittel des Vermögenshaushaltes beantragt wurden, galt auch für den Regiebetrieb das gleiche Verfahren wie für alle anderen Fachämter.

...

Für die haushaltslose Zeit im Jahr 2019 gelten aktuell erneut die Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO. Das vorstehend für das Jahr 2018 beschriebene Freigabeverfahren gilt entsprechen einer Verfügung der Oberbürgermeisterin in gleicher Weise auch für das Haushaltsjahr 2019.

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV:

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.07.2018 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2018 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.500.445 € zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Gemäß Nr. 2 des Bescheides war die Bedarfszuweisung in Höhe von 484.977 € für die anteilige Deckung der bis 2017 aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verwenden.

Im Haushaltsplan war eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.876.009 € veranschlagt, so dass sich auf Basis des vorliegenden Bescheides eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.375.564 € ergab. Dadurch konnte der Haushaltsausgleich nicht mehr dargestellt werden, so dass aufgrund dieser erheblichen Mindereinnahme der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unerlässlich war.

☞ *Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Für die Sperre berücksichtigt wurden ebenfalls aktuell bekannte Mindereinnahmen und erkennbare Mehrausgaben. Der zu sperrende Betrag ergab sich wie folgt:

Mindereinnahmen Gesamthaushalt	-3.527.564 €
- davon Bedarfszuweisung -	-3.375.564 €
<hr/>	
Mehreinnahmen Gesamthaushalt	1.401.137 €
<hr/>	
verbleibender Betrag	-2.126.427 €
(Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)	

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt wurden auf Mehreinnahmen und mögliche Ausgabereduzierungen überprüft. Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf die Kommentierung zu § 27 ThürGemHV hingewiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind danach explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100 % fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen.

...

Darüber hinaus wird auf die Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes in der Würdigung der Haushaltssatzung 2018 vom 23.07.2018 verwiesen. Demzufolge ist insbesondere Zurückhaltung bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geboten, um den Haushaltsausgleich und die geplante Sollfehlbetragsabdeckung im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde der Vermögenshaushalt einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Letztendlich konnte dem Haupt- und Finanzausschuss zur Sitzung am 31.07.2018 ein Vorschlag zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 ThürGemHV vorgelegt werden, mit der ein Ausgabevolumen von insgesamt 2.126.427 Euro zur Sperrung vorgeschlagen wurde. Aufgrund der bereits dargestellten Summe der Mehreinnahmen und der vorgeschlagenen Sperrung der Ausgabeansätze konnte damit der Haushaltsausgleich wieder dargestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin am 31.07.2018 den einstimmigen Beschluss (HFA/148/2018) zum Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre gefasst. Im Anschluss wurde die Kommunalaufsicht über den Erlass der Sperre informiert und es erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 04.08.2018. Die Haushaltssatzung ist daraufhin am 04.08.2018 in Kraft getreten.

Mit der Beschlussfassung über die haushaltswirtschaftliche Sperre einher ging die Festlegung der Zuständigkeiten für eine Aufhebung der Sperre. Im Bedarfsfalle waren nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen

- a) bis 10.000 € durch die Oberbürgermeisterin
- b) über 10.000 € durch den Haupt- und Finanzausschuss

zuständig.

Zur Überwachung der weiteren Entwicklung der Haushaltswirtschaft wurde mit Stand zum 30.09.2018 eine Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2018 erstellt. Die Hochrechnung ließ trotz der Mindereinnahmen aus der Bedarfszuweisung ein voraussichtlich positives Ergebnis zum Jahresende erwarten: Demnach war **mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. 265 T€ im Verwaltungshaushalt zu rechnen. Eine endgültige Aussage wird erst nach endgültiger Feststellung des Rechnungsergebnisses möglich sein. Die Arbeiten zur Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der derzeitige Stand weist ein positives Ergebnis aus.**

Aufgrund der erstellten Hochrechnung konnte dem Haupt- und Finanzausschuss gegen Ende des Jahres 2018 die vollständige Aufhebung der beschlossenen Sperre empfohlen werden. Mit einstimmigem Beschluss hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2018 daraufhin die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben (Beschluss-Nr. HFA/175/2018).

...

Status Kreisfreiheit Eisenach's:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 aus formellen Gründen abgelehnt und somit nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnroda's geregelt.

Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark **2002**: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt. Durch diese Regelung war in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblems. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Maßnahme wurde vom Land im Rahmen der Genehmigung des HSK anerkannt.

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht.

...

Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt hat ihre Positionen im Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

In der Stadtratssitzung am 14.06.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, unverzüglich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die förmliche Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zu beantragen (Vorlage-Nr. 0545-StR/2016).

In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit der Darstellung des damaligen aktuellen Standes der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.

Die Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis, an denen neben der Oberbürgermeisterin und dem Landrat auch die Fraktionsvorsitzenden von Stadtrat und Kreistag (teilweise) teilnahmen, wurden Ende des Jahres 2017 / Anfang des Jahres 2018 intensiviert und mündeten Mitte des Jahres 2018 in die Erarbeitung eines sog. Zukunftsvertrages, mit dem die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis geregelt werden sollte.

Die weiteren Verhandlungen zum Zukunftsvertrag führten letztendlich zu einer Beschlussfassung des Kreistages des Wartburgkreises am 23.08.2018. Am gleichen Tage befasste sich der Stadtrat mit dem Entwurf des Zukunftsvertrages. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 dem Vertrag nicht abschließend zugestimmt, vielmehr wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, schnellst möglich mit dem Land Verhandlungen darüber zu führen, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erreicht und nachhaltig gesichert werden kann. Sofern infolge dieser Verhandlungen erkennbar ist, dass die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag möglich ist, sollte die Oberbürgermeisterin den Stadtrat darüber unterrichten und eine Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung über den Zukunftsvertrag vorbereiten.

Im weiteren Verlauf erfolgte eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des Wartburgkreises wie auch Vertretern des Landes Thüringen, in denen die im Entwurf des Zukunftsvertrages enthaltenen Regeln diskutiert wurden. Seitens der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen des Thüringer Landtages wurde daraufhin ein Gesetzentwurf (EisenachNGG) erarbeitet und vorgelegt.

Final hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 erneut den Entwurf eines Zukunftsvertrages zur freiwilligen Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis unter Berücksichtigung des Entwurfes des EisenachNGG beraten und dem Vertrag nicht zugestimmt (Beschluss-Nr. StR/0772/2018; Abstimmungsergebnis 16, Ja, 16 Nein-Stimmen). Das zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleitete Gesetzgebungsverfahren im Thüringer Landtag wurde daraufhin beendet.

...

Die Oberbürgermeisterin wurde in diesem Zusammenhang durch den Stadtrat beauftragt, weitere Gespräche mit dem Landrat des Wartburgkreises zu führen, mit der Zielstellung, Änderungen zum Zukunftsvertrag zu erreichen. Es schlossen sich daraufhin weitere Gespräche und Sitzungen an.

Im Ergebnis wurde letztendlich in der Stadtratssitzung am 12.03.2019 unter TOP 5 „Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Fortführung der Verhandlungen mit dem Landrat des Wartburgkreises über eine mögliche Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis“ das Thema erneut beraten. Der in diesem Zusammenhang gestellte und nachstehend angeführte Alternativ-Antrag der CDU-Stadtratsfraktion fand die einstimmige Zustimmung (Beschluss-Nr. STR/0815/2019).

1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, die Zustimmung zu dem in der Anlage beigefügten Zukunftsvertrag mit der Maßgabe

- a) des freiwilligen Verzichts der Stadt Eisenach auf die folgenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises nach §§ 3, 4 des Zukunftsvertrages, die der Wartburgkreis erfüllen soll, mit Wirkung ab 01.01.2022:
- Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürEBG in der derzeit gültigen Fassung
 - Straßenverkehrsbehörde nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S.11) in der derzeit geltenden Fassung
 - untere Gewerbebehörde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung

und

- b) der Beanspruchung eines Sitzes und einer Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

- a) mit dem Wartburgkreis gemeinsame Vereinbarungen über die Übertragung des freiwilligen Verzichts in Ziffer 1 a) mit folgender Maßgabe herbeizuführen:

Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen

und

- b) im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.

3. Die Oberbürgermeisterin wird im Hinblick auf Ziffer 2 des Beschlusses beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2019 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hinsichtlich des Sitzes und der Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Wartburgkreis herbeizuführen und im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.

...

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis eine Vereinbarung darüber zu schließen,
 - a) dass die regionale Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach in einer Gesellschaft durch den Wartburgkreis verwirklicht wird;
 - b) dass das regionale Tourismus-Marketing des Wartburgkreises und die Aufgaben der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) in einer Gesellschaft verwirklicht werden.
 - c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2020 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis bis zum 31.12.2019 eine Vereinbarung darüber zu erzielen, wie die personelle Auseinandersetzung nach § 8 Abs. 2 des Zukunftsvertrages erfolgt. Diese Vereinbarung ist dem Stadtrat nach Abschluss zur Kenntnis und mit nachvollziehbaren Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltssatzungen und insbesondere den Stellenplan der Stadt Eisenach vorzulegen.

7. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter der Maßgabe, dass im Rahmen des einzuleitenden Gesetzgebungsverfahrens durch den Thüringer Landtag zur Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis
 - a) vom Verhandlungs- oder Ergebnisstand des vormaligen Gesetzgebungsverfahrens (Landtag Drucksache 6/6170) in der Fassung bis zum 11.12.2018 zu Ungunsten der Stadt Eisenach oder des Wartburgkreises nicht abgewichen wird;
 - b) der Vollzug der Fusion durch Funktions- und Rechtsnachfolge zum 01.01.2022 stattfindet;
 - c) die Zahlungen der Finanzhilfen als allgemeine Zuweisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2022 bis 2026 erfolgen.

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2019 soll nun unter Beachtung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Fristen die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zum 01.01.2022 auf der Basis des Zukunftsvertrages erfolgen. Die Stadt Eisenach wird - nach endgültiger Zustimmung des Thüringer Landtages zum EisenachNGG2022 – damit zum 01.01.2022 ihren Status als kreisfreie Stadt aufgeben und fortan im Status einer großen Kreisstadt als kreisangehörige Kommune weiter fortbestehen. Der Zukunftsvertrag zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde von der Oberbürgermeisterin und dem Landrat am 04.04.2019 auf der Wartburg unterzeichnet.

Aufgrund dieser Entwicklung wurde die Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ entsprechend angepasst und das Konsolidierungspotenzial verändert. Für die Jahre 2019 bis 2021 muss aufgrund des nunmehr vorgesehenen Fusionstermins das bisher dargestellte Konsolidierungspotenzial auf 0 gesetzt werden. Für das letzte Jahr des Konsolidierungszeitraumes, das Jahr 2022 werden in der Gesamtzusammenfassung (Anlage 7) die nach dem für den Status einer großen Kreisstadt im Jahre 2018 erstellten und im Januar 2019 aktualisierten „Musterhaushalt“ kalkulierten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erfasst. Damit wird die Statusveränderung der Stadt Eisenach mit der 6. Fortschreibung des HSK im letzten Jahr des Konsolidierungszeitraumes monetär dargestellt. Das Volumen des Verwaltungshaushalts verringert sich im Vergleich zu den Vorjahren um etwa 1/3.

Gegenüber der im Januar vorgelegten Aktualisierung des „Musterhaushaltes“ wurden die aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.03.2019 sich ergebenden zeitlichen Veränderungen hinsichtlich der seitens des Landes avisierten Finanzhilfen (Stadt Eisenach 2022 = 4 Mio. Euro) noch berücksichtigt.

...

Dadurch ergibt sich für den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Finanzhilfen ein positives Ergebnis.

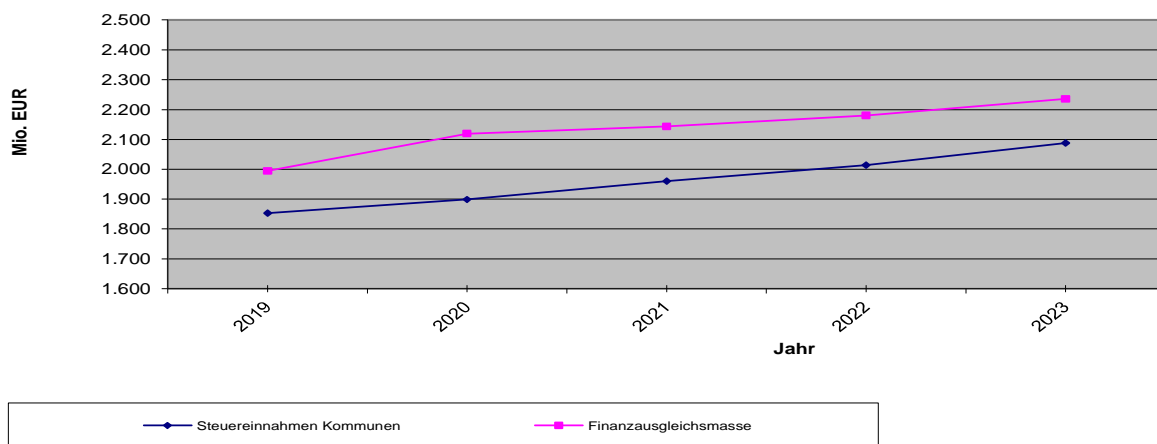
Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt werden kann, sofern der Landtag des Landes Thüringen seine Zustimmung zum EisenachNGG 2022 im Laufe des Jahres 2019 erteilt.

Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen:

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2019 – 2023 weist auf Seite 37 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2019 bis 2023:

Zahlen in Mio.	2019	2020	2021	2022	2023
Steuereinnahmen Kommunen	1.853	1.899	1.960	2.014	2.088
Finanzausgleichsmasse I und II gesamt	1.994	2.119	2.143	2.180	2.235
Gesamt:	3.847	4.018	4.103	4.194	4.323



Die FAG-Masse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Im Jahr 2019 beträgt der Anteil der Kommunen 33,93 %. Hinzuzurechnen sind die Erhöhungsbeträge gemäß § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG.

...

Ab dem Ausgleichsjahr 2020 soll die FAG-Masse I um 100 Mio. EUR aufgestockt und über die Anhebung des Verhältnisses des Partnerschaftsgrundsatzes nach § 3 ThürFAG verstetigt werden. Zudem sollen die Erhöhungsbeträge nach § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG in den Partnerschaftsgrundsatz integriert werden. Ein entsprechender Entwurf eines Zweiten Thüringer Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Ausgleichsjahr 2020 liegt vor und ist im Thüringer Landtag eingebracht. Demnach wird der Anteil der Kommunen unter Berücksichtigung der Oktober-Steuerschätzung 2018 35,26 % betragen. Entsprechend wird die FAG-Masse I für das Jahr 2020 auf 1.809,44 Mio. EUR steigen.

Der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 6/6653) sieht ferner die Anpassung der Berechnungsvorschriften des § 3 Abs. 1 ThürFAG an die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Finanzausgleichsjahr 2021 vor. Demnach sollen künftig anstelle der SoBEZ wegen teilungsbedingter Lasten die BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft bei den Landeseinnahmen zur Berechnung des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes berücksichtigt werden.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) gebildet. Sie beträgt 291,8 Mio. EUR für das Jahr 2019. Ab dem Ausgleichsjahr 2020 sieht der Gesetzentwurf zur Änderung des ThürFAG die im Rahmen der kleinen Revision nach § 3 Abs. 6 ThürFAG für den Mehrbelastungsausgleich neu ermittelten Pauschalen je Einwohner und Gebietskörperschaft vor. Nach der Steuerschätzung Oktober 2018 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2023 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die in Summe daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) in der umseitig aufgeführten Tabelle dar.

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, da die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Ebenfalls ist festzustellen, dass die derzeitige Höhe der Landeszuweisungen keinesfalls auskömmlich ist, da der Haushaltsausgleich in den letzten Jahren nur durch Einplanung einer Bedarfszuweisung in Millionenhöhe möglich war.

Dies wird die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft weiter stark beeinflussen.

...

Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014*¹ bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

*) aktueller Bevölkerungsstand

Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Gebietsstand: 31.12.2013

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2014* ¹	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
	Personen						%	
Stadt Erfurt	206.219	207.546	214.008	219.238	223.084	225.753	19.534	9,5
Stadt Gera	94.492	93.876	90.907	87.401	83.459	79.515	- 14.977	-15,8
Stadt Jena	108.207	108.752	110.968	112.033	112.388	111.980	3.773	3,5
Stadt Suhl	36.208	35.510	34.971	34.228	33.534	33.004	- 3.204	-8,8
Stadt Weimar	63.477	63.594	63.810	63.209	62.272	61.075	- 2.402	-3,8
Stadt Eisenach	41.884	41.702	41.940	41.972	41.965	42.026	142	0,3
Eichsfeld	100.730	100.043	97.537	94.290	90.482	86.747	- 13.983	-13,9
Nordhausen	85.055	84.402	81.854	78.954	76.038	73.384	- 11.671	-13,7
Wartburgkreis	125.835	124.528	119.570	113.699	107.367	101.290	- 24.545	-19,5
Unstrut-Hainich-Kreis	103.922	102.917	99.147	94.740	89.997	85.370	- 18.552	-17,9
Kyffhäuserkreis	77.148	76.245	72.495	68.312	63.894	59.589	- 17.559	-22,8
Schmalkalden- Meiningen	125.056	124.094	119.929	115.004	109.733	104.632	- 20.424	-16,3
Gotha	135.381	134.593	132.362	129.015	125.198	121.451	- 13.930	-10,3
Sömmerda	70.537	70.142	68.059	65.431	62.390	59.270	- 11.267	-16
Hildburghausen	64.673	64.095	61.637	58.815	55.769	52.813	- 11.860	-18,3
Ilm-Kreis	108.899	108.245	105.956	102.775	99.111	95.465	- 13.434	-12,3
Weimarer Land	81.641	81.233	79.656	77.377	74.593	71.667	- 9.974	-12,2
Sonneberg	56.809	56.283	53.683	50.809	47.877	45.136	- 11.673	-20,5
Saalfeld-Rudolstadt	109.646	108.382	103.245	97.504	91.585	86.037	- 23.609	-21,5
Saale-Holzland-Kreis	83.966	83.159	79.771	74.693	69.251	63.857	- 20.109	-23,9
Saale-Orla-Kreis	82.887	82.407	78.981	75.069	71.070	67.318	- 15.569	-18,8
Greiz	101.382	100.014	94.418	88.427	82.407	76.894	- 24.488	-24,2
Altenburger Land	92.705	91.653	86.678	81.370	75.933	70.824	- 21.881	-23,6
Thüringen	2.156.759	2.143.415	2.091.582	2.024.365	1.949.400	1.875.097	- 281.662	-13,1
kreisfreie Städte	550.487	550.981	556.604	558.081	556.702	553.352	2.865	0,5
Landkreise	1.606.272	1.592.434	1.534.978	1.466.284	1.392.697	1.321.745	- 284.527	-17,7

Die dargestellte Entwicklung zeigt auf, dass für die Stadt Eisenach kein Bevölkerungsrückgang, sondern ein moderater Anstieg der Einwohnerzahl (0,3 %) bis zum Jahre 2035 prognostiziert wird. Damit steht die Entwicklung konträr zur Entwicklung der Landkreise. Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, dass die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur zu halten und unter Berücksichtigung der absehbaren stabilen Bevölkerungsentwicklung auszubauen bzw. zu erneuern, wofür die entsprechende notwendige Finanzausstattung notwendig ist.

...

**Veränderungen der 6. Fortschreibung im Vergleich zur 5. Fortschreibung HSK
(Maßnahmekatalog)**

Neue Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ 5. FS gesamt +/- in €
Chance8	6; 7	Weitere interkommunale Zusammenarbeit	Wiederaufnahme der Maßnahme ohne monetäre Auswirkungen	0

Auf der Grundlage der Abstimmung zwischen der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes wurde diese Maßnahme wieder im HSK aufgenommen. Die Stadt Eisenach prüft somit bereits im Vorfeld der Rückkreisung die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.

Umgesetzte bzw. gestrichene Maßnahmen:

Mehrere Maßnahmen fanden in der 6. Fortschreibung keine Berücksichtigung mehr. So konnten beispielsweise Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt werden und sind damit im Haushalt bzw. dem Finanzplan enthalten.

Auflistung umgesetzte /gestrichene Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ 5. FS gesamt +/- in €
Chance6	6; 7	Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen	Die Maßnahme ist umgesetzt und mit den Ergebnissen nunmehr im Haushaltsplan / Finanzplan enthalten (incl. Pflichtzuführung) und ist daher in der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet. Weitere Tilgungstreckungen sind nicht vorgesehen.	-928.340

...

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ 5. FS gesamt +/- in €
E5	6; 7	Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger	Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Eisenach vom 30.10.2018 (Beschluss-Nr. StR/0755/2018) wurde das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach bestätigt. Dieses sieht den Erhalt aller 3 Museumsstandorte vor. Die Maßnahme eines Verkaufes der Reuter-Villa und die Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger wird somit nicht mehr verfolgt.	-300.000
VwHH16	6; 7	Städtische Museen: Museumsstandorte		-320.000

Geänderte Maßnahmen):

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ 5. FS gesamt +/- in €
VwHH2	6; 7	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	Änderung der monetären Auswirkungen	-150.500
VwHH6	6; 7	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	Seit Jahren wird durch die städtische Vertretung im Verwaltungsrat der WAK-SPK beantragt, eine Ausschüttung zu erreichen – bisher wurde dies durch den Verwaltungsrat immer mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund dessen wird die Maßnahme zukünftig ohne monetäres Konsolidierungspotenzial im HSK weitergeführt.	-1.200.000
VwHH9	6; 7	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Im Rahmen der Rückkreisung soll die VHS zum 01.01.2022 an den Wartburgkreis übergehen. Das Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2022 wurde aufgrund des Aufgabenübergangs auf 0 EUR gesetzt.	-193.000

...

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ 5. FS gesamt +/- in €
VwHH12	6; 7	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen	Es wird auf das Rundschreiben Nr. 3/2014 des TMBWK vom 30.06.2014 i.V.m. dem Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 03.06.2014 zur Elternbeitragsgestaltung von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept verwiesen, wonach eine Erhöhung der Elternbeiträge auf 10% über dem Landesdurchschnitt nicht als zwingend angesehen wird. Mit Stand 2016 hat die Stadt Eisenach einen Kostendeckungsgrad bei den Gebühren für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von 19,21% und bewegt sich damit bereits über dem Landesdurchschnitt (18,38%). Es wurde daher in der Dezernentenberatung am 07.08.2018 festgelegt, dass eine Neuberechnung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen vorerst zurückgestellt wird.	-95.000
Chance7	6; 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach	Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2019 soll die Rückkreisung voraussichtlich zum 01.01.2022 erfolgen. Aufgrund dessen musste das Konsolidierungspotenzial für die Jahre 2019-2021 angepasst werden.	-18.000.000

Optimierter Regiebetrieb:

Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals mit der Anlage 5 eine gesonderte Anlage entwickelt, aus der die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplanes und dessen Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst dargestellt sind.

Der Erfolgsplan des optimierten Regiebetriebes schließt für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 0 EUR ab (Planwert 2018 = - 737 TEURO, Ergebnis 2017 derzeit noch nicht vorliegend). Im vergangenen Haushaltsjahr waren in allen Finanzplanjahren Jahresverluste von jeweils weit über 800 T€ eingeplant. Aufgrund der limitierten finanziellen Situation des optimierten Regiebetriebes würden jedoch weitere negative Jahresergebnisse zu Liquiditätsengpässen führen. Mithin wird nunmehr im Finanzplanungszeitraum von einem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Erfolgsplan ausgegangen, der vorwiegend durch entsprechende Budgetzuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt zu gewährleisten ist.

...

In der Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse des optimierten Regiebetriebes wurden die Angaben zum Erfolgsplan 2019 und zu den Folgejahren aktualisiert, ebenfalls wurden die Beträge Verlustvorträge und der Verluste aus der laufenden Rechnung angepasst.

Es gibt im Vergleich zur 5. Fortschreibung folgende Veränderungen in der 6. Fortschreibung.

Umgesetzte /gestrichene Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ 5. FS gesamt +/- in €
VwHH25	5; 6	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	Die Maßnahme ist nunmehr im Haushaltsplan /Finanzplan enthalten (incl. Pflichtzuführung) und ist daher in der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet. Maßnahme entfällt für den Regiebetrieb, da für Aufgrabungen das Ordnungsamt zuständig ist und entsprechende Gebühren bereits erhoben werden. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für erteilte Leitungsauskünfte wird kritisch gesehen, weil davon auszugehen ist, dass die Versorgungsunternehmen im Gegenzug künftig bei städtischen Anfragen ebenso ihre Kosten geltend machen werden. Ob in diesem Fall ein Einnahmeüberschuss oder gar zusätzlicher Aufwand generiert würde, kann nicht prognostiziert werden	-40.000
R7_neu	5; 6	Steuerersparnis durch Reduzierung des Fahrzeugbestandes	Die Maßnahme ist derzeit nicht umsetzbar und daher in der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet. Eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes ist insbesondere durch die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter für die Wahrnehmung der Strecken- und Baumkontrollen gegenwärtig nicht realisierbar.	-1.800

...

Änderungen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 6. FS ./ . 5. FS gesamt +/- in €
VwHH21	5; 6	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten	Änderung monetäre Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung sowie Termin: Die Maßnahme E9 bezüglich des Grundstücksverkaufs ist seit 2017 abgeschlossen, der Eigentumsübergang erfolgte am 17.04.2018. Einsparung von Bewirtschaftungskosten von nunmehr jährlich 52.364 Euro	17.456
R1	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung Termin und Stellungnahme Stadtverwaltung	0
R2	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	Änderung monetäre Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung	224.000
R3	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien	Änderung monetäre Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung	-28.308
R5_neu	5; 6	Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge	Änderung monetäre Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung sowie Termin	-300
R6_neu	5; 6	Ausnahmegenehmigung / Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge-Steuerbefreiung	Änderung monetäre Auswirkungen	9.124
R8_neu	5; 6	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung sowie Termin	0
Chance17	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen	Änderung Termin	0
Chance22	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Neue Maßnahme	3.000.000

...

Abschließende Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts und optimierten Regiebetriebes:

Die mit der 6. Fortschreibung dargestellten Veränderungen führen letztendlich zu einer erheblichen Reduzierung des bisherigen Konsolidierungspotenziales. Dies ist im Wesentlichen auf die – vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landtages zum Eisenach NGG2022 – nunmehr feststehende Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zum 01.01.2022 und den damit verbundenen Ausfall des bisher für die Jahre 2019 – 2021 dargestellten Konsolidierungspotenziales bei der Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ zurückzuführen ist. Dadurch allein entfällt bisher dargestelltes Konsolidierungspotenzial in Höhe von 18 Mio. Euro.

Die weiteren Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass bisher im Konzept dargestellte Maßnahmen umgesetzt sind und deren Konsolidierungspotenzial nun in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes berücksichtigt wurde, so dass diese Maßnahmen nicht weiter als HSK-Maßnahme geführt werden können.

Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2019 – 2021 eine Kompensation des verringerten Konsolidierungspotenziales aufgrund der langjährig erfolgten Haushaltssicherung durch die Stadt Eisenach nicht aus eigener Kraft erfolgen kann.

Die Stadt ist somit insbesondere für die Jahre 2019 – 2021 weiter auf die finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen im Rahmen der Gewährung von Landeszuweisungen, insbesondere von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock angewiesen.

Nach Vollzug der Fusion zum 01.01.2022, dem in diesem Zusammenhang zu vollziehenden Aufgabenübergang auf den Wartburgkreis und unter Berücksichtigung der seitens des Landes avisierten Finanzhilfen für die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis (§§ 8 und 9 des Entwurfes des EisenachNGG2022) ergibt sich auf der Basis der Kalkulation des „Musterhaushaltes“ für das Jahr 2022 ein positives Ergebnis (rd. 1, 7 Mio. Euro) im Verwaltungshaushalt, was darauf schließen lässt, dass zumindest für den Zeitraum in dem die Finanzhilfen des Landes gewährt werden, der Verwaltungshaushalt mit Überschüssen dargestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wäre somit das Konsolidierungsziel erreicht, da im Jahre 2022 eine „freie Spitze“ im Verwaltungshaushalt dargestellt werden, da bis dahin aller Voraussicht nach auch die derzeit noch bestehenden Altfehlbeträge vollständig finanziert sein werden, wozu die in den letzten Jahren seitens des Landes Thüringen an die Stadt Eisenach bewilligten Bedarfszuweisung in erheblichem Maße beigetragen haben.

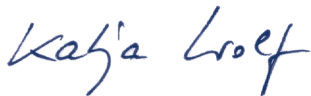
Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese „freie Spitze“ nicht ausreicht, um die auch weiterhin notwendigen Investitionen in städtische Infrastruktur in notwendigem Maße mit finanzieren zu können. Eine kontinuierliche Investitionstätigkeit der Stadt Eisenach wird auch nach erfolgter Fusion abhängig sein von hohen Fördermittelquoten seitens des Landes, damit die durch die jahrelang notwendige Haushaltssicherung nicht in ausreichendem Maße instand zu haltende Infrastruktur und der dadurch entstandene Erhaltungsaufwand sukzessive abgebaut werden können.

...

Inwieweit die gemäß § 17 des vorliegenden Gesetzentwurfes EisenachNKG2022 vorgesehene Monitoringklausel in den Jahren nach Eintritt des Status einer großen Kreisstadt die tatsächlich beabsichtigte Wirkung, nämlich eine kontinuierliche „freie Spitze“ von 1, 5 Mio. Euro, erzielen wird und somit eine kontinuierliche Investitionstätigkeit auf sicher niedrigem Niveau gewährleistet, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden. Auf die im Rahmen einer juristischen Begutachtung dargestellten juristischen Bedenken ist insofern hinzuweisen.

Wie bereits erläutert, werden für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 – somit bis zum Jahre der Fusion – auch weiterhin Bedarfszuweisungen zur Herstellung ausgeglichener Haushalte erforderlich sein. Es ist daher zu hoffen, dass seitens des Landes Thüringen, die im Zuge der Gespräche zur Fusion zugesagte Unterstützung auch gewährt wird und die Stadt so in die Lage versetzt wird, auch für diese Jahre ausgeglichene Haushalte erstellen und investieren zu können.

Eisenach, im Mai 2019

A handwritten signature in blue ink that reads "Katja Wolf". The signature is written in a cursive, flowing style.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Theater und Musik

1.1 Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater) UA 33110

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	2.040.037,25 €	2.039.468,00 €	2.023.149,50 €	2.017.769,36 €	2.004.000 €	2.000.000 €
Saldo	-2.040.037,25 €	-2.039.468,00 €	-2.023.149,50 €	-2.013.769 €	-2.004.000 €	-2.000.000 €

Die Ausgaben des Unterabschnittes bestimmen sich nach den geltenden Finanzierungsvereinbarungen für das Landestheater Eisenach und die Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach 2017-2024.

Des Weiteren waren bis zum Haushaltsjahr 2018 im UA Transformationskosten für das Landestheater Eisenach GmbH i. L. enthalten, die ebenfalls auf vertraglichen Grundlagen aus dem Jahr 2007 beruhen. Da die LTE GmbH i. L. im Jahr 2017 aufgelöst wurde, erscheinen im Haushaltsjahr 2018 dazu letztmalig Kosten, die auf Versicherungsabrechnungen für das Vorjahr begründet sind.

Eine Reduktion dieser Kosten ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen nicht möglich.

1.2. Musikschule UA 33300

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	483.838,22 €	521.777,52 €	520.121,40 €	507.856,85 €	508.050 €	546.386 €
Ausgaben	997.561,70 €	1.009.930,96 €	1.052.201,92 €	1.012.583,55 €	1.066.725 €	1.082.946 €
Saldo	-513.723,48 €	-488.153,44 €	-532.080,52 €	-504.726,70 €	-558.675 €	-536.560 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA	997.561,70 €	1.009.930,96 €	1.052.201,92 €	1.012.583,55 €	1.066.725 €	1.082.946 €
Ausgaben UA in %	1,05	1,03	0,98	0,91	0,92	0,91
Ausgaben unter Berücksichtigu ng Einnahmen UA	513.723,48 €	488.153,44 €	532.080,52 €	504.726,70 €	558.675 €	536.560 €
Ausgaben unter Berücksichtigu ng Einnahmen UA in %	0,54	0,50	0,49	0,45	0,48	0,45

Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss gezahlt.

In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

1.3. Musikpflege UA 33200

- u. a. Zuschuss Bachhaus 60 T€ (wurde 2011/2012/2013/2014/2015 v. Land getragen)

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	54.000,00 €	57.500,00 €	52.500 €	70.000 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	-54.000,00 €	-57.500,00 €	-52.500 €	-70.000 €

In den Jahren 2016 bis 2018 konnte nach mehreren Jahren haushaltsloser Zeit erstmals wieder der Zuschuss für das Bachhaus gGmbH i. H. v. 50.000 EUR gezahlt werden). Des Weiteren wurde im Jahr 2016 ein Zuschuss i. H. v. 4.000 EUR an den Verein „Kammermusik der Wartburgstadt e.V.“ gezahlt, im Jahr 2017 i. H. v. 5.000 EUR. Zudem wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein Zuschuss i. H. v. jeweils 2.500 EUR an den Verein „Thüringer Bachwochen“ gezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind derzeit Zuschüsse für das Bachhaus (60 TEUR) und die Vereine „Thüringer Bachwochen“ (5 TEUR) sowie „Kammermusik der Wartburgstadt e.V.“ (5 TEUR) geplant.

Ob eine Bewilligung der Zuschüsse erfolgt, hängt von der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes bzw. der Höhe der Bedarfszuweisung ab. Wird die beantragte Bedarfszuweisung nicht in voller Höhe bewilligt, ist ggfs. der Erlass einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV notwendig. Im Übrigen gelten in der haushaltslosen Zeit die strengen Regelungen des § 61 ThürKO.

Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.

2) Bibliotheken

2.1. Bibliothek UA 35200

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	43.282,70 €	48.247,51 €	40.737,43 €	41.755,29 €	46.150 €	46.000 €
Ausgaben	488.208,67 €	506.735,29 €	516.161,90 €	570.873,94 €	610.660 €	631.990 €
Saldo	-444.925,97 €	-458.487,78 €	-475.424,47 €	-529.118,65 €	-564.510 €	-585.990 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA	488.208,67 €	506.735,29 €	516.161,90 €	570.873,94 €	610.660 €	631.990 €
Ausgaben UA in %	0,51	0,52	0,48	0,51 €	0,53	0,53
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	444.925,97 €	458.487,78 €	475.424,47 €	529.118,65 €	564.510 €	585.990 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,47	0,47	0,44	0,48 €	0,49	0,49

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren.

Die Stadtbibliothek Eisenach steigerte ihre Ausleihzahlen von 2015 auf 2016, hat mehr Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und sich um die Integration ausländischer Mitbürger gekümmert. Sie ist unverzichtbarer Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach.

Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Eisenach die Bibliothekskonzeption für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen und damit auch den dort beschriebenen Finanzbedarf zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet. Mit dem Antrag, im Haushalt für 2017 den Etat für die Medienanschaffung auf das fachlich vorgegebene Mindestmaß anzuheben, hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben.

Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.

2.2. Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung HHSt. 32110.645000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben HHSt. 32110.645000	924,81 €	924,81 €	700,15 €	0,00 €	0 €	0 €

Für die Alte Mälzerei fielen letztmalig im Jahr 2016 Versicherungsbeiträge an. Das Objekt wurde im Jahr 2016 im Rahmen der Errichtung der rechtsfähigen Stiftung „Lippmann+Rau Stiftung“ an diese übergeben.

3) Museen

3.1. Thüringer Museum UA 32100

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	85.684,75 €	63.779,39 €	92.446,02 €	108.831,78 €	28.350 €	27.350 €
Ausgaben	577.075,24 €	560.015,99 €	609.351,32 €	694.111,73 €	775.352 €	799.978 €
Saldo	-491.390,49 €	-496.236,60 €	-516.905,30 €	-585.279,95 €	-747.002 €	-772.628 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA	577.075,24 €	560.015,99 €	609.351,32 €	694.111,73 €	775.352 €	799.978 €
Ausgaben UA in %	0,61	0,57	0,57	0,63	0,67	0,67
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	491.390,49 €	496.236,60 €	516.905,30 €	585.279,95 €	747.002 €	772.628 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,52	0,51	0,48	0,53	0,64	0,65

unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.

Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach „das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.

...

3.2. Automobilausstellungshalle UA 32120

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	23.060,69 €	6.441,89 €	6.368,95 €	6.353,93 €	6.500 €	6.200 €
Ausgaben	83.639,25 €	88.400,06 €	81.889,91 €	79.354,24 €	85.686 €	88.666 €
Saldo	-60.578,56 €	-81.958,17 €	-75.520,96 €	-73.000,31 €	-79.186 €	-82.466 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA	83.639,25 €	88.400,06 €	81.889,91 €	79.354,24 €	85.686 €	88.666 €
Ausgaben UA in %	0,09	0,09	0,08	0,07	0,07	0,07
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	60.578,56 €	81.958,17 €	75.520,96 €	73.000,31 €	79.186 €	82.466 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,06	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07

Das städtische Museum „Automobile Welt“ ist im Jahr 2014 in die Stiftung „automobile Welt Eisenach“ übergegangen. Auf der Grundlage eines Betreibervertrages wird das Museum seitdem von der Stiftung „automobile Welt Eisenach“ betrieben und es fallen Personal- und Sachkostenzuschüsse an.

3.3. Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst.

HHSt. 06000.590000 (Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98,15 €	1.000 €	1.000 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-98,15 €	-1.000 €	-1.000 €

Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.

Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

...

4) Denkmalschutz- und pflege

4.1. Denkmalpflege – Veranstaltungen HHSt. 36500.60000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Derzeit sind keine Ausgaben in der HHSt. geplant, die Auflistung erfolgt informativ im Rahmen der Gesamtbetrachtung der freiwilligen Aufgaben.

4.2. Hellgrevenhof - Versicherungen UA 36520

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	393,07 €	400,04 €	406,45 €	448,03 €	450 €	0 €
Ausgaben	393,07 €	400,04 €	406,45 €	448,03 €	500 €	450 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50 €	-450 €

Im UA sind nur Ausgaben von Versicherungsleistungen für die stadteigene Immobilie Hellgrevenhof beinhaltet. Einnahmen resultieren in diesem Zusammenhang aus Verrechnungen mit dem optimierten Regiebetrieb im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (Gebäudeversicherung).

Der Hellgrevenhof ist ein Baudenkmal in der Wartburgstadt Eisenach. In dem Gebäudekomplex befindet sich das Hauptgebäude der Eisenacher Stadtbibliothek. Bei der letzten Sanierung des Gebäudes, Mitte der 1990er Jahre wurde die Baugeschichte erforscht, demnach stellt dieses Steingebäude das wahrscheinlich älteste erhaltene Profangebäude innerhalb der Eisenacher Stadtmauer dar. Zum Denkmalensemble gehört auch der Storchenturm, ein früherer Wach- und Gefangenenturm der Eisenacher Stadtbefestigung.

Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch den optimierten Regiebetrieb der Stadt Eisenach.

Die Ausgaben für Versicherungen sind optimiert.

5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

5.1. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften

UA 00200

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	130,36 €	176,52 €	87,65 €	999,11 €	100 €	100.758 €
Ausgaben	25.028,40 €	33.973,22 €	36.352,80 €	63.227,49 €	55.420 €	186.558 €
Saldo	-24.898,04 €	-33.796,70 €	-36.265,15 €	-62.228,38 €	-55.320 €	-85.800 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

...

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA	25.028,40 €	33.973,22 €	36.352,80 €	63.227,49 €	55.420 €	186.558 €
Ausgaben UA in %	0,03	0,03	0,03	0,06	0,05	0,16
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	24.898,04 €	33.796,70 €	36.265,15 €	62.228,38 €	55.320 €	85.800 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,03	0,03	0,03	0,06	0,05	0,07

Das erhöhte Jahresergebnis 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr durch das Reformationsjubiläum sowie den 117. Deutschen Wandertag begründet.

Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschafts-projekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan).

Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.

6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu

7) Sonstige Kulturpflege

7.1. Heimatpflege

- Festbetragszuschuss für Sommergewinn
 - Budget oRB für Sommergewinnfest
- UA 34100

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	2.439,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	62.516,42 €	51.599,92 €	53.429,92 €	53.429,44 €	68.440 €	68.440 €
Saldo	-60.076,92 €	-51.599,92 €	-53.429,92 €	-53.429,44 €	-68.440 €	-68.440 €

Heimatpflege und Sonstige Kunstpflege: Die Heimatpflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im Frühjahr.

Auch hier gilt, dass das Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Darüber hinaus wurde das Eisenacher Sommergewinnfest in die Liste des UNESCO-Kulturerbes aufgenommen.

Der Anstieg des Planansatzes für den Unterabschnitt ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetzahlungen im Jahr 2018 für den optimierten Regiebetrieb um 15 TEUR auf 45 TEUR erhöht werden mussten.

Die Budgeterhöhung ergibt sich aus Leistungen des optimierten Regiebetriebes für den Sommergewinn, die bisher weder über das Budget abgebildet noch in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen bzw. Aufgaben, die rund um die Werner-Assmann-Halle im Rahmen der Kommersch-Abende (Öffnung, Schließung, Hausmeister -bzw. Elektronikunterstützung, etc.) erbracht werden sowie Leistungen rund um den Sommergewinnsumzug.

7.2. Sonstige Kunstpflege - Zuschuss Jugendkulturpreis UA 34000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Der Zuschuss Jugendkulturpreis wurde in den vergangenen HH-Jahren nicht vergeben. Aufgrund zweckgebundener Spenden wurde im Jahr 2018 wiederum eine Ausgabe in der entsprechenden Höhe eingeplant.

7.3. Zuschüsse an kulturelle Vereine HHSt. 30000.718000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.551,00 €	30.000 €	30.000 €

Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können.

7.4 „Feuerwehrtopf“ HHSt 30000.718001

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	5.000 €

Die Ausgabe ist erstmals ab dem Jahr 2019 geplant. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

8.1. Kulturamt UA 30000

- hauptsächlich Personalkosten Amt 041 (Gruppierung 4)

...

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4	152.831,20 €	163.382,46 €	172.674,41 €	137.311,06 €	140.111 €	184.190 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4 in %	0,16	0,17	0,16	0,12	0,12	0,16

Die Personalausgaben der Verwaltung des Kulturamtes sind an die Regelungen des TVöD gebunden.

Hinsichtlich der Personalausstattung wird auf Anhang I verwiesen.

8.2. Jubiläen - Stadtkultur UA 30020

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	426,45 €	242,16 €	5,00 €	2,50 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	131,16 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	426,45 €	111,00 €	5,00 €	2,50 €	0 €	0 €

Dieser UA beinhaltet Einnahmen aus dem Verkauf. Lediglich im Jahr 2015 wurden Ausgaben in marginaler Höhe getätigt, die vollumfänglich über Spenden finanziert worden sind.

8.3. Einnahmen aus der Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich;

HHSt. 90000.061001 (alt: Kulturlastenausgleich 30100.171.000; 30000.171000)

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	528.015,00 €	526.456,00 €	504.406,90 €	506.660,30 €	526.460 €	574.106 €

Einnahme aus der Bewilligung von Landesmitteln. Bis zum Jahr 2018 wurde die Zuweisung im UA 30010 veranschlagt.

8.4. Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz 36000.718000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0 €	500 €	500 €

Die Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz wurden im Jahr 2016 bewilligt, in den vorausgegangen Jahren war dies aufgrund § 61 ThürKO nicht möglich.

Die Zuschüsse erfolgen an Vereine, die sich ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren:

Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen.

Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

...

8.5 Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.

HHSt. 36000.570000 / 36000.570010

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	722,26 €	2.500 €	2.500 €

Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzlichkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweltdelikten erfolgen.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

B - Kulturnaher Bereich - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	187.891,42 €	183.421,52 €	314.361,86 €	494.742,38 €	512.000 €	429.000 €
Ausgaben	389.933,49 €	413.720,44 €	398.311,35 €	595.810,96 €	659.057 €	736.321 €
Saldo	-202.042,07 €	-230.298,92 €	-83.949,49 €	-101.068,58 €	-147.057 €	-307.321 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA	389.933,49 €	413.720,44 €	398.311,35 €	595.810,96 €	659.057 €	736.321 €
Ausgaben UA in %	0,41	0,42	0,37	0,54	0,57	0,62
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	202.042,07 €	230.298,92 €	83.949,49 €	101.068,58 €	147.057 €	307.321 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,21	0,23	0,08	0,09	0,13	0,26

Wie auch im Falle Thüringer Museum hätte die Schließung der Volkshochschule arbeitsrechtliche Folgen.

Zudem ist die VHS nur teilweise dem freiwilligen Bereich zuzurechnen. Laut § 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz legt fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen. Ein vom Thüringer Innenministerium erstellter Aufgabenkatalog für Kommunen nennt unter Aufgabenschlüssel 100411 die Gewährleistung einer Grundversorgung der Erwachsenenbildung eindeutig als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Darüber hinaus übernimmt die VHS eine wichtige Rolle in der Integration (Sprachkurse).

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)

1) Sozial- und Jugendhilfebereich

1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000

1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300

1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900

1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081

1.5. Kinderbeauftragte UA 46080

1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Ausgaben	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.1.	0,00 €	4.600,00 €	4.000,00 €	0,00 €	8.500 €	8.500 €
1.2.	0,00 €	0,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700 €	0 €
1.3.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
1.7.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	6.000 €	5.000 €
gesamt:	0,00 €	4.600,00 €	10.700,00 €	10.700,00 €	21.200 €	13.500 €

1.4. UA 46081	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	489,20 €	10.387,40 €	31,40 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	20.839,40 €	10.380,90 €	376,03 €	300,00 €	300 €	400 €
Saldo	-20.350,20 €	6,50 €	-344,63 €	-300,00 €	-300 €	-400 €

1.5. UA 46080	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	4.142,25 €	23.605,00 €	22.000,00 €	18.500,00 €	25.500 €	25.500 €
Ausgaben	80.093,51 €	83.180,30 €	91.835,08 €	102.102,57 €	99.266 €	104.151 €
Saldo	-75.951,26 €	-59.575,30 €	-69.835,08 €	-83.602,57 €	-73.766 €	-78.651 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben der UA 46081 sowie 46080 und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben VWH gesamt	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Ausgaben UA 46081+46080	100.932,91 €	93.561,20 €	92.211,11 €	102.402,57 €	99.566 €	104.551 €
Ausgaben UA in %	0,11	0,10	0,09	0,09	0,09	0,09
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA 46081+46080	96.301,46 €	59.575,30 €	70.179,71 €	83.902,57 €	74.066 €	25.500 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,10	0,06	0,07	0,08	0,06	0,02

1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000

Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen.

...

1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300

Vertragliche Grundlagen vorhanden; politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900

Das Sozialkaufhaus wurde geschlossen; es erfolgen keine Zuschüsse mehr.

1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081

Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden.

Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität

1.5. Kinderbeauftragte UA 46080

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Zuschüsse für den Betrieb einer Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten

2.1. Förderung des Sports (Vereine) UA 55000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Die Förderung von Sportvereinen beläuft sich seit Jahren auf 0 EUR.

2.2. Zuschüsse eigene Sportstätten HHSt. 56000.718000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	41.363,46 €	21.000,00 €	19.000,00 €	21.000 €	21.000 €

Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert und sind seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Da der Zuschuss für das Jahr 2014 erst im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam verbucht wurde, ist im Jahr 2014 keine Ausgabe zu verzeichnen.

...

3) Sonstige Bereiche

3.1. Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin HHSt. 00100.660000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	5.260,58 €	8.322,26 €	8.889,46 €	9.995,27 €	9.000 €	9.000 €

Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich somit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze (**0,5 v. T. bei einem HH-Volumen des VWH von 118.406.085 EUR entsprächen 59.203 EUR!**).

Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden. Aufgrund der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum und dem 117. Deutschen Wandertag wurde der HH-Ansatz 2017 geringfügig um 1.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ab dem Jahr 2018 beträgt der HH-Ansatz dann wieder 9.000 EUR.

3.2. Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen HHSt. 02200.570000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	1.923,64 €	2.757,70 €	3.726,58 €	3.814,93 €	6.500 €	5.000 €

Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett. Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

3.3. Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände HHSt. 02700.718000

3.4. Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen HHSt. 02700.600000

Ausgaben	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
3.3.	14.014,00 €	14.014,00 €	14.014,00 €	0,00 €	20.300 €	20.800 €
3.4.	0,00 €	0,00 €	57,60 €	300,00 €	300 €	500 €

Die Zuschüsse der Gleichstellungsbeauftragten liegen seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmemöglichkeiten finanziert.

Das Frauenzentrum in Eisenach gibt es ab 2017 in der bisherigen Form nicht mehr, der Trägerverein Netzwerk Frauen und Arbeit e. V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Ab dem Jahr 2018 dienen die HH-Mittel zur Unterstützung des Thinka-Projektes der Ziola GmbH. In diesem Projekt soll u. a. ein Frauentreff angeboten werden als Ersatz bzw. Neubeginn nach der Schließung des Frauenzentrums.

3.5. Sachausgaben Ortsteile HHSt. 02000.571000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	310,07 €	0,00 €	1.000 €	2.000 €

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

...

3.6 Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen HHSt. 79110.718000

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgaben	4.500,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	0,00 €	4.500 €	2.500 €

Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.

3.7. Bürgerhaus UA 76040

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen	834,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	846,37 €	23,91 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	-11,61 €	-23,91 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Das Bürgerhaus wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2013 über den Verkauf des Bürgerhauses entschieden (TOP 10 nö.T.). Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden letztmalig Kosten für die Liegenschaft (Versicherungen) gebucht.

Zusammenfassung

	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen						
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	1.883.177,16 €	1.350.942,55 €	1.478.941,66 €	1.671.650,17 €	1.629.060 €	1.730.200 €
Teil C - Sonstige Bereiche	5.466,21 €	33.992,40 €	22.031,40 €	18.500,00 €	25.500 €	25.500 €
gesamt:	1.888.643,37 €	1.384.934,95 €	1.500.973,06 €	1.690.150,17 €	1.654.560 €	1.755.700 €
Ausgaben						
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	4.818.149,50 €	4.868.682,35 €	4.999.129,63 €	5.292.791,21 €	5.553.451 €	5.888.539 €
Teil C - Sonstige Bereiche	127.477,50 €	169.142,53 €	152.908,82 €	146.212,77 €	183.366 €	178.851 €
gesamt:	4.945.627,00 €	5.037.824,88 €	5.152.038,45 €	5.439.003,98 €	5.736.817 €	6.067.390 €
Saldo	-3.056.983,63 €	-3.652.889,93 €	-3.651.065,39 €	-3.748.853,81 €	-4.082.257 €	-4.311.690 €
Gesamtausgaben VWH	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	111.019.434,43 €	115.946.139 €	118.792.209 €
Anteil Kulturausgaben und Kulturnaher Bereich an den Ausgaben des VWH in %:	5,07	4,97	4,64	4,77	4,79	4,96
Sonstige Bereiche in %:	0,13	0,17	0,14	0,13	0,16	0,15
gesamt in %	5,20	5,14	4,78	4,90	4,95	5,11
gesamt in % <u>OHNE</u> lfd. Zuschuss Theater + Thür.Philharmonie:	3,10	3,10	2,93	3,10	3,22	3,42